

Sperrmüll (illegal) - Entsorgung

Als Sperrmüll bezeichnet man meistens sperrige Einrichtungsgegenstände. Zum Beispiel Möbel, Teppiche und Matratzen.

Die Entsorgung von (illegalem) Sperrmüll auf öffentlichem Straßenland erfolgt durch die BSR, auf Grünflächen sind die Straßen- und Grünflächenämter, auf unbebautem Privatgelände die Umwelt- und Naturschutzämter und auf bebautem Privatgelände die Wohnungsaufsichtsämter der Bezirke zuständig. Die bezirkliche Zuständigkeit der einzelnen Ämter richtet sich nach dem Ort der Lagerung. Die Zentralen Anlauf- und Beratungsstellen der Ordnungsämter nehmen entsprechende Mitteilungen entgegen.

Voraussetzungen

- Meldung des illegalen Mülls (telefonisch, schriftlich oder auf elektronischem Weg)

Erforderliche Unterlagen

- Beschwerde
 - Die Beschwerde muss folgende Angaben enthalten:
 - Ort und Zeit
 - Volumen
 - Verursacher (falls bekannt)
 - persönliche Daten (Anzeigender)

Formulare

- formlos

Gebühren

gebührenfrei
(gegebenenfalls gebührenpflichtig für den Verursacher)

Rechtsgrundlagen

- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin -KrW-/AbfG- (Privatgelände)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=KrW%2FAbfG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Straßenreinigungsgesetz -StrReinG- (öffentl. Straßenland)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrReinG+BE+Ein gangformel&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Berliner Straßengesetz -BerlStrG- (öffentl. Straßenland)

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE&psml=bsbeprod.psm&max=true>

- Grünanlagengesetz -GrünanlG- (öffentl. Grünflächen)

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Gr%C3%BCnAnlG+BE&psml=bsbeprod.psm&max=true>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Bis zu 7 Tage bei öffentl. Straßenland.

Link zur Online-Abwicklung

<https://ordnungsamt.berlin.de/frontend/dynamic/#!start>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die bezirkliche Zuständigkeit der einzelnen Ämter richtet sich nach dem Ort der Lagerung.

Informationen zum Standort

Ordnungsamt - ZAB

Anschrift

Fröbelstraße 17
10405 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Aus aktuellem Anlass der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2 / Covid-19) und zur Vorsorge für unsere Kund_Innen und Mitarbeiter_Innen, sehen wir uns veranlasst, ab 16.03.2020 die persönlichen Sprechstunden der Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB), sowie des Bereiches Ordnungswidrigkeiten/belastende Verwaltungsakte/Zentrale Stelle für Bekämpfung von Schwarzarbeit im Land Berlin (Owi/BeIVA/ZSBS-B) und des Gewerbeamtes einzustellen.

Wir bitten Sie, ausschließlich die Möglichkeit der elektronischen Kommunikation (E-Mail, Telefon, AMS) zu nutzen und stehen Ihnen auf diesen Kommunikationswegen weiterhin sehr gerne zur Verfügung.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: Keine Sprechstunde (siehe Hinweis)
Dienstag: Keine Sprechstunde (siehe Hinweis)
Mittwoch: Keine Sprechstunde (siehe Hinweis)
Donnerstag: Keine Sprechstunde (siehe Hinweis)
Freitag: Keine Sprechstunde (siehe Hinweis)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Nur nach Vereinbarung

Nahverkehr

S-Bahn Prenzlauer Allee: S8, S9, S41, S42, S45
Tram Fröbelstraße: M2

Kontakt

Telefon: (030) 90295-6244
Fax: (030) 90295-5063
Internet:
<http://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/zentrale-anlauf-und-beratungsstelle/>
E-Mail: ordnungsamt@ba-pankow.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 05.08.2020